



Faktenblatt zur Neustrukturierung Asyl

Kanton Zürich

Herausgegeben durch

SODK
KKJPD
SEM

Asylregion des Kantons: Zürich

Die Region Zürich ist mit 870 Betten die zweitgrösste Region der Schweiz und umfasst drei dauerhafte Bundesasylzentren.



Stadt Zürich (ZH)

Für das Bundesasylzentrum mit Verfahrensfunktion (BAZmV) konnte mit der Stadt Zürich eine Einigung erzielt werden. Seit Herbst 2019 stehen im BAZ Zürich auf dem Duttweilerareal 360 Unterbringungsplätze zur Verfügung.

Embrach (ZH)

Das BAZ Embrach am Standort der ehemaligen kantonalen Anlage wurde etappiert als Bundesasylzentrum ohne Verfahrensfunktion (BAZoV) übernommen. Seit Herbst 2019 steht die endgültige Kapazität von 360 Plätzen zur Verfügung.

Rümlang (ZH)

Das zweite Bundesasylzentrum ohne Verfahrensfunktion mit 150 Unterbringungsplätzen wird in Rümlang an einem heute noch militärisch genutzten Standort entstehen.

Kantonstyp

Der Kanton Zürich ist, als eigenständige Region, ein Standortkanton von mehreren Bundesasylzentren: einem Bundesasylzentrum mit Verfahrensfunktion und zwei Bundesasylzentren ohne Verfahrensfunktion. Auf dieser Planungsgrundlage wurde die nachfolgend aufgeführte Simulation des Kompensationsmodells durchgeführt, auch wenn das Bundesasylzentrum Rümlang voraussichtlich erst ab ca. 2023 in Betrieb gehen wird.

Kompensationsmodell: Simulation

In der folgenden Abbildung wird die simulierte Verteilwirkung des Kompensationsmodells für den Kanton Zürich detailliert veranschaulicht. Die ausgewiesenen Ergebnisse basieren auf verschiedenen Annahmen. Der effektive Zustand kann davon abweichen.

ACHTUNG – Bei der Interpretation der Simulationsergebnisse ist Folgendes zu beachten:

Es handelt sich um theoretische Ergebnisse einer Simulation aufgrund von verschiedenen Annahmen – nicht um Planungswerte oder Zahlungsverprechen des Bundes an die Kantone.

Unter Berücksichtigung der Erfahrungswerte des SEM wurden per Februar 2020 einige zentrale Annahmen überprüft und teilweise angepasst. Die Simulation geht von drei verschiedenen Szenarien aus (15'000, 17'000 und 23'000 Asylgesuche pro Jahr). Es wird davon ausgegangen, dass 40% der Asylgesuche in den Bundesasylzentren im Dublin-Verfahren behandelt werden, 32% im beschleunigten Verfahren und 28% im erweiterten Verfahren und dass die

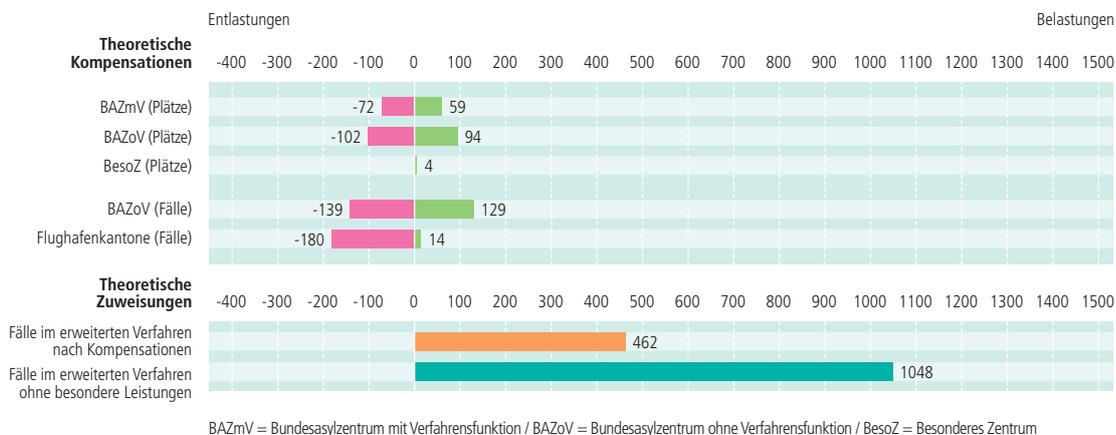
Schutzquote insgesamt 52.1% beträgt. Zudem wird angenommen, dass pro Jahr 3'000 Gesuche um Einbezug in die Flüchtlingseigenschaft der Eltern von in der Schweiz geborenen Kindern und 700 Mehrfachgesuche zu verzeichnen sind, welche als Asylgesuche gezählt werden, in der Simulation jedoch von der Gesamtzahl der jährlichen Asylgesuche pro Szenario abgezogen werden.¹

Diese Anpassungen haben teils signifikante Änderungen der Simulationsergebnisse zur Folge. Angesichts der generellen Volatilität des Asylbereichs und des Umstands, dass noch nicht alle definitiven Standorte der Bundesasylzentren bekannt sind, sind zudem auch künftig Anpassungen zu erwarten.

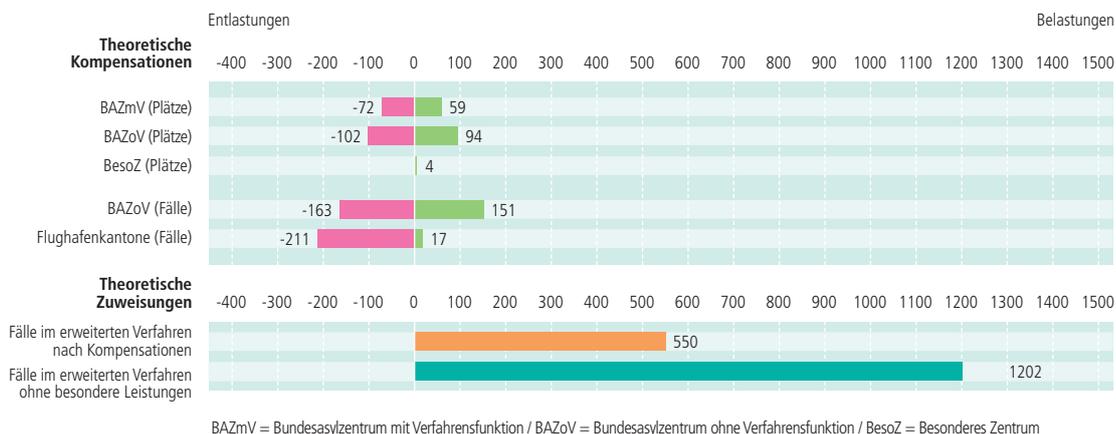
¹ Siehe Beiblatt «Lesehilfe für die Simulation zum Kompensationsmodell» für eine genauere Erläuterung aller Anpassungen.

Verteilwirkung des neuen Kompensationsmodells für den Kanton Zürich (Simulation)²

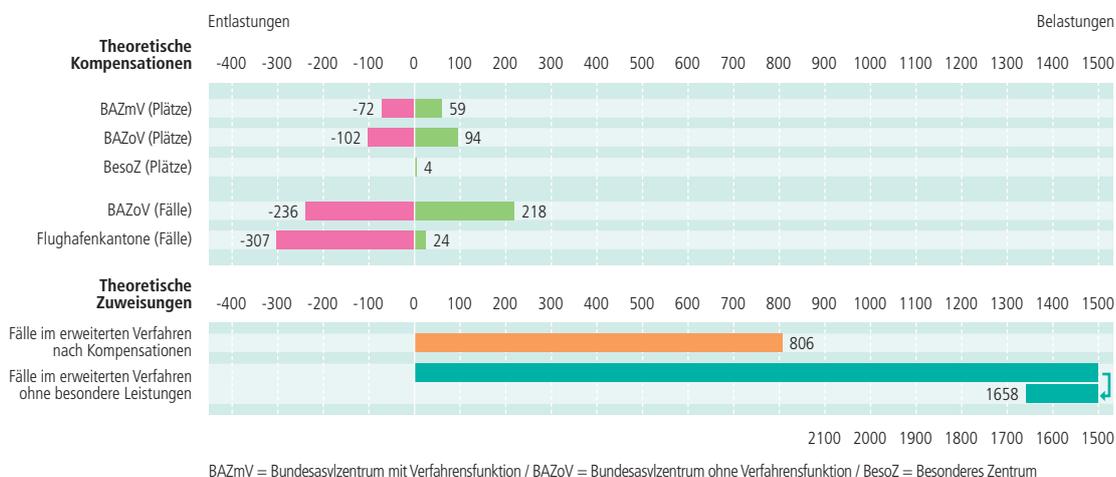
Anzahl Asylgesuche: 15'000



Anzahl Asylgesuche: 17'000



Anzahl Asylgesuche: 23'000



² Falls ein Standortkanton keine standort- oder fallbezogenen Leistungen verrichten würde, so hätte die Abtretung dieser Leistungen an die anderen Standortkantone für ihn nicht nur den Wegfall der diesbezüglichen Entlastungen, sondern auch eine entsprechende Erhöhung der Belastungen zur Folge. Deshalb ist die Differenz zwischen den theoretischen Zuweisungen von «Fällen im erweiterten Verfahren ohne besondere Leistungen» und von «Fällen im erweiterten Verfahren nach Kompensationen» grösser als die Summe der theoretischen Entlastungen.

Ergebnisse des Kompensationsmodells für den Kanton Zürich (Simulation)

Annahme für die Schweiz			
Anzahl Asylgesuche pro Jahr ³	15'000	17'000	23'000
Ständige Wohnbevölkerung			
Anteil an CH-Total	17.8%	17.8%	17.8%
Plätze in Bundesasylzentren			
Plätze in BAZmV	360	360	360
Plätze in BAZoV	510	510	510
Plätze in BesoZ	0	0	0
Fälle im erweiterten Verfahren			
Anzahl Personen pro Jahr	462	550	806
Durchschnittlicher Personenbestand in Kantonen (Kapazitätsbedarf) ⁴	197	235	344
Anteil an CH-Total	12.5%	12.6%	12.8%
Personen in der Nothilfe			
Neue Nothilfebeziehende pro Jahr:			
aus Dublin-Verfahren	58	68	98
aus beschleunigten Verfahren	111	130	189
aus erweiterten Verfahren	73	87	128
Total	241	285	415
Durchschnittlicher Personenbestand in Kantonen (Kapazitätsbedarf) ⁴	86	102	148
Anteil an CH-Total	14.7%	14.8%	14.9%
Zwangswise Vollzüge			
aus Dublin-Verfahren pro Jahr	336	396	574
aus beschleunigten Verfahren pro Jahr	67	79	114
aus erweiterten Verfahren pro Jahr	22	26	39
Total	425	501	727
Anteil an CH-Total	16.7%	16.7%	16.7%
Zu integrierende Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene			
aus beschleunigten Verfahren pro Jahr	399	470	682
aus erweiterten Verfahren pro Jahr	351	418	612
Total	750	887	1'294
Anteil an CH-Total	14.8%	14.9%	15.0%
Asylgesuche (Treiber für Verwaltungskostenpauschale)			
Anzahl Asylgesuche	2'011	2'367	3'435
Gesamtbetrag Verwaltungskostenpauschale			
CHF	1'106'270	1'302'070	1'889'470
Negative Entscheide (NegE) und Nichteintretensentscheide (NEE) (Treiber für Nothilfepauschalen)			
NEE im Dublin-Verfahren	576	678	983
NegE/NEE im beschleunigten Verfahren	335	394	572
NegE/NEE im erweiterten Verfahren	111	132	193
Total Anzahl NegE/NEE	1'022	1'204	1'749
Gesamtbetrag Nothilfepauschalen			
CHF	1'570'466	1'857'092	2'706'691

³ Darin enthalten sind 3'000 Gesuche um Einbezug in die Flüchtlingseigenschaft der Eltern von in der Schweiz geborenen Kindern und 700 Mehrfachgesuche. Für die Berechnung der nachfolgenden Simulation werden diese 3'700 Gesuche jedoch von der Gesamtzahl der jährlichen Asylgesuche pro Szenario abgezogen.

⁴ Bei den Fällen im erweiterten Verfahren sowie den Nothilfefällen werden sowohl die Gesamtanzahl der Fälle bzw. Personen innerhalb eines Jahres als auch die Personenbestände im Jahresdurchschnitt ausgewiesen. Letztere berechnen sich aus den Falldauern. Die Annahmen zu den Falldauern, die zur Berechnung der durchschnittlichen Jahresbestände der Fälle im erweiterten Verfahren verwendet wurden, sind mit dem Kompensationsmodell der AGNA identisch. Für die Berechnung der durchschnittlichen Bestände der Nothilfebeziehenden wurden die Nothilfebezugsdauern gemäss der revidierten AsylV2 verwendet. Die Personenbestände im Jahresdurchschnitt dienen als Richtwert für den Kapazitätsbedarf in der Unterbringung. Nicht eingerechnet ist ein allfälliger Sockelbestand von Langzeitnothilfebeziehenden aus dem alten System.

Quellen: Simulation auf Grundlage des angepassten Kompensationsmodells der AGNA; BFS Bilanz der ständigen Wohnbevölkerung

Bundesabgeltungen:

Nothilfe- und Verwaltungskostenpauschale

In der Tabelle «Ergebnisse des Kompensationsmodells» werden die simulierten Gesamtbeträge für die Nothilfe- und die Verwaltungskostenpauschale detailliert veranschaulicht. Die Nothilfe- und Verwaltungskostenpauschalen, die in Zusammenhang mit Mehrfachgesuchen und Gesuchen um Einbezug in die Flüchtlingseigenschaft der Eltern von in der Schweiz geborenen Kindern ausbezahlt werden, werden nicht ausgewiesen. Ebenfalls nicht ausgewiesen werden die übrigen Pauschalabgeltungen des Bundes. Die ausgewiesenen Ergebnisse basieren zudem auf verschiedenen Annahmen. Der effektive Zustand kann davon abweichen.

Die Verwaltungskostenpauschale wird wie folgt berechnet

Anzahl Asylgesuche × 550 CHF
= Gesamtbetrag Verwaltungskostenpauschale

Die Anzahl Asylgesuche pro Kanton wird gemäss Verteilschlüssel (Art. 21 AsylV1) berechnet.

Die Nothilfepauschale wird wie folgt berechnet

Dublin-NEE × 400 CHF
+ NegE/NEE beschleunigtes Verfahren × 2013 CHF
+ NegE/NEE erweitertes Verfahren × 6006 CHF
= Gesamtbetrag Nothilfepauschalen

Der hier ausgewiesene Gesamtbetrag wird aufgrund der theoretischen Anzahl NegE/NEE berechnet. Diese Anzahl stammt aus einer Simulation, welche mit Dezimalstellen operiert.